

# Sicherheitsdatenblatt

WERA Kontaktor

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Erstellt am: 12.08.2008/ KR	Lieferant:
<b>Produktverwendung:</b> Gemisch aus Alkohol und Kohlenwasserstoffen, sowie Kohlendioxid als Treibmittel.	<b>WERA WERK Hermann Werner GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Korzerter Straße 21 - 25</b> <b>D-42349 Wuppertal</b> <b>Tel.:+49 202-4045-277 Fax:+49 202 40 36 34</b> <b>E-Mail: abel@wera.de</b>

## 2. Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich. Reizt die Augen und die Haut. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Zusätzliche Informationen</b> Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Berstgefahr beim Erhitzen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%
265-151-9	Naphta (Erdöl) hydrogeniert, leicht	F; R11 Xn;R65 Xi;R38 N;R51/53 R67	25-50 25-50
200-661-7	Propan-2-ol	F;R11 Xi;R36 R67	6,36
204-696-9	Kohlenstoffdioxid	Keine	
<i>Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.</i>			
<b>Sonstige Informationen</b> Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: 30% und darüber aliphatische Kohlenwasserstoffe.			

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b> Frischluf zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
<b>Verschlucken</b> Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Sicherheitsdatenblatt mitführen.
<b>Haut</b> Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>Augen</b> Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuelle vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Mit Pulver, Schaum, Kohlensäure oder Wasserdampf löschen. Wasservollstrahl nicht verwenden. Behälter aus dem Feuer bedrohten Gebiet entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Einatmen von Dämpfen und Rauchgasen vermeiden - Für Frischluftzufuhr sorgen.
---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht in die Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
--

Erstellt am: 12.08.2008/KR  
Ersetzt:

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Rauchen und offenes Feuer verboten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

### Lagerung

Kühl und trocken lagern.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Lagerklasse nach VCI

VCI: LGK 2 B

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
Gegebenenfalls Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

### Handschuhe und Schutzkleidung

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

### Augenschutz

Schutzbrille mit dichtschießenden Seitenschildern (EN 166)

### Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Kohlenstoffdioxid	5000 ppm 9100 mg/m <sup>3</sup>	DFG, EU
Naphta (Erdöl) hydrogeniert, leicht	200 ppm 1000 mg/m <sup>3</sup>	-
Propan-2-ol	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup> BGW: 50 mg/l	Y, DFG

Die angegebenen Grenzwerten stimmen mit TRGS 900 überein.  
(TRGS 900)

### Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

### Kontrollverfahren

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Aerosol  
Farbe: farblos  
Geruch: lösemittelartig  
Druck 20 °C: 6 bar  
Explosionsgrenzen: 0,9 - 12,0 % v/v  
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.  
Zündtemperatur: ca. 200 °C  
Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:  
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.  
Drucksteigerung führt zu Berstgefahr.  
Zu vermeidende Stoffe:  
Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden

## 11. Toxikologische Angaben

### **Akut**

#### **Einatmen**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Verschlucken**

k.D.v.

#### **Hautkontakt**

Reizt die Haut.

#### **Augenkontakt**

Reizt die Augen.

### **Langzeitwirkung**

#### **Kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen**

Längeres oder wiederholtes Einatmen von Dämpfen kann Schäden auf das Zentralnervensystem verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

#### **Ökotoxizität**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **Haltbarkeit und Abbaubarkeit**

Gemäß Rezeptur kein AOX enthalten.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Entsorgung verunreinigter Verpackungen:

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

## 14. Angaben zum Transport

Transport muß nach nationalen und/oder internationalen Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn, zur See und der Luft nach ADR, RID, IMDG und IATA stattfinden

**ADR:** UN 1950 ; AEROSOLS, FLAMMABLE ; 2.1 ;

**IMDG:** UN 1950 ; AEROSOLS, FLAMMABLE ; 2.1 ;

Klassifizierungscode: 5F Kennzeichnung ADR: 2.1 Gefahrennummer:

Flammpunkt: 1°C Kennzeichnung IMDG: 2.1 IMDG EmS.: F-D,S-U

Transport gemäß ADR 1.1.3.6:Faktor: 3. Maximum Gesamtmenge je transportierende Einheit: 333 kg.

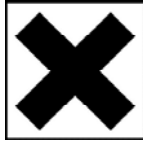
IATA: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1

Tunnelbeschränkungscode: 2 (B1D)

Begrenzte Mengen:

LQ2

## 15. Rechtsvorschriften



Reizend



Leichtentzündlich



Umweltgefährlich

**Gefahrenkennzeichnung:** Reizend; Leichtentzündlich; Umweltgefährlich

**Gefahrensymbole:** Xi;F;N

### R-Sätze

Leichtentzündlich. (R11)

Reizt die Augen und die Haut. (R36/38)

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R51/53)

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R67)

### S-Sätze

Aerosol nicht einatmen (S23)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. (S24/25)

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (S26)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. (S51)

### Andere Kennzeichnungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

30 % and over, aliphatic hydrocarbons

### Stoffsicherheitsbeurteilung

### Nationale Vorschriften

#### VbF-Gefahrklasse

Entfällt

#### Wassergefährdungsklasse

1 (VwVwS) Selbsteinstufung

## 16. Sonstige Angaben

### Verwendete Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Richtlinie 67/548/EWG (Stoffliste).

Richtlinie 1999/45/EG

### Sonstige Informationen

VOC-CH: 0,292 kg/400 ml

VOC 1999/13/EG: 96,8 % w/w

Dieses Sicherheitsdatenblatt stützt sich auf die Informationen des Lieferanten über das Produkt (z.B. Sicherheitsdatenblätter u.ä.). Das Produkt ist nach GefStoff/EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### Vollständiger Text der R-Sätze aus Abschnitt 3.

R11 Leichtentzündlich.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R36 Reizt die Augen.